



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **01.12.2022**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		x
Katharina Schelling	✓			✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereider	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Hubert Derflinger	✓		Franz Kraus		x
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeder	✓	
Bernd Lechner		x	Eva Maria Hütmeier	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Strasser	✓	
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Gerhard Deimek, Bernd Lechner, David Melhorn und Franz Kraus

ERSÄTZE

Marianne Daubner, Susanne Oberherber, Julia Maier und Peter Schneider

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

Tagesordnung:

TOP 1)	Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2023	3
TOP 2)	Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2023-2027	8
TOP 3)	Beschluss Voranschlag 2023	11
TOP 4)	Beschluss Anträge vom Bauausschuss über Asphaltierungskosten	21
TOP 5)	Beschluss Antrag vom Umweltausschuss über eine Tarifordnung für den großen Turnsaal	22
TOP 6)	Beschluss Kooperationsvereinbarung Digitale Amtstafel	23
TOP 7)	Beschluss Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen	24
TOP 8)	Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2022	24
TOP 9)	Antrag der ÖVP gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990	25
TOP 10)	Allfälliges	29

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt AL Mag. Lukas Beyerl zum Schriftführer.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass seitens der Buchhaltung dem Gemeinderat heute Frau Zeitlinger dankenswerterweise zur Verfügung steht, sollten noch Fragen offen sein. Bedankt sich für ihre Teilnahme und hofft, dass trotzdem schon viel im Vorhinein abgeklärt wurde.

Auf Grund der Sinnhaftigkeit werden die ersten drei Tagesordnungspunkte wie folgt verschoben:

- TOP 1) Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2023
- TOP 2) Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2023-2027
- TOP 3) Beschluss Voranschlag 2023

TOP 1) Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2023

Amtsvortrag:

Die geplanten Steuern- und Abgabensätze wurden dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht. Die Mindestgebühren werden laut Vorgaben vom Land Oö wie jährlich eingehalten.

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über alle Anpassungen und erläutert diese zum Verständnis. Für detaillierte Darstellungen stand die Gemeinde im Vorfeld zur Verfügung. Sie bedankt sich bei all jenen, die diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben und ihre Fragen, welche zum Verständnis notwendig waren, im Vorfeld abgeklärt haben.

Grundsteuer und Lustbarkeitsabgabe:

Die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe wird nach den gesetzlichen Vorgaben exakt eingehalten.

Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe bleibt zum Vorjahr unverändert. Es liegt im Ermessen der Gemeinde die Abgabenhöhe dafür festzulegen. Die Abgabe für Wachhunde darf laut § 11 Hundehaltengesetz nicht mehr als 20 € betragen.

Laut Verordnung der BH Steyr-Land beträgt die Abgabe für eine Hundemarke 4,00 €.

Wasser und Kanal:

Die Kanalgrundgebühr und Bereitstellungsgebühr liegt im Ermessen der Gemeinde. Für die Benützungsg Gebühr und für die Mindestanschlussgebühr muss laut Voranschlagserlass ein Mindestbetrag eingehoben werden.

Laut Voranschlagserlass dürfen die Benützungsg Gebühren und Mindestanschlussgebühren nicht unterschritten werden.

Im Rahmen der Gemeindeautonomie können die Benützungsg Gebühren auch weiterhin über dem Niveau der Mindestgebühren festgesetzt werden. Selbiges trifft auch auf die Wassergebühren zu.

Die Mindestanschlussgebühr ist pauschal bis 160 m², woraus sich die übersteigende Gebühr pro m² errechnet.

Der Erhaltungsbeitrag ist laut Oö Raumordnungsgesetz 1994 mit einem Fixbetrag einzuhalten.

Die Senkgrubenhöhe beziehen sich auf die Benützungsg Gebühr und die Transportkosten werden ohne Aufschlag nach den indextierten Preisen des Maschinenrings weiterverrechnet.

Auf Grund der Preissteigerungen wurden für Wasser- und Kanalgebühren, wo die Betragshöhe im Ermessen der Gemeinde liegt, eine humane 5%ige Erhöhung errechnet.

Müllgebühren:

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat in den Vorjahren bei der Abfallbeseitigung leider Abgänge erwirtschaftet. Wie aus den Prüfberichten zu entnehmen war, hat die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zu ergreifen und die Gebühren anzuheben, um ein ausgeglichenes Ergebnis darzustellen.

Die Transportkosten und Behandlungsgebühren werden sich im Durchschnitt um 10% erhöhen. Um nicht mehr Abgang im „Betrieb der Abfallbeseitigung“ zu erwirtschaften, wurde eine erforderliche 15%ige Erhöhung der Gebühren angenommen.

Die Höhe der Mittelverwendung wird auf Grund der Darstellung der Kostenwahrheit begründet. Dies betrifft Personalkosten sowie die Bezüge der Organe und Fuhrparkkosten, die sogenannten internen Vergütungen und Verwaltungskostentangenten.

Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen, sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind Haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen. Im Klartext heißt das, dass z.B.: der Bauhof zu 95% kostendecken darzustellen ist. Die Anhebung der Abfallgebühren in Höhe von 15% ist daher unerlässlich.



Gemeinde
PFARRKIRCHEN
bei Bad Hall

Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2023

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in der am 01.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Abänderung folgender Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat:

Steuern	Sätze 2023 (brutto)	Zusatz	Sätze 2022 (brutto)
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) für Grundstücke (B)	500 v. H. 500 v. H.	des Steuermessbetrages des Steuermessbetrages	
Lustbarkeitsabgabe	15 v. H.	des Entgelts	
Hundeabgabe - für den 1. Hund - für jeden weiteren Hund - für Wachhunde und Hunde, welche zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind - Hundemarke	50,00 € 50,00 € 20,00 € 4,00 €	pro Jahr pro Jahr pro Jahr einmalig	50,00 € 50,00 € 20,00 € lt. Verordnung
Kanal (5% Erhöhung) Kanalgrundgebühr	15,75 €	pro Haushalt und Jahr	
Benützungsg Gebühr	4,83 € 3,22 €	pro m ³ pro m ³ (Tarif 3)	4,60 € (Erlass 4,53) 3,08 € (Erlass, 3/3 Regelung)
Senkgrubeneinhalte u. Transportkosten	17,95 €	pro m ³ (4,83+13,12)	16,15 € (4,00+11,66)
Anschlussgebühr Mindestgebühr	4.505,66 €	pro m ²	3.921,50 € (Erlass)
Übersteigende Gebühr	28,16 €	pro m ²	24,51 € (Erlass)
Erhaltungsbeitrag	0,24 €	pro m ²	lt. Erlass
Bereitstellungsgebühr	0,26 €		0,24 €

Wasser			
Wassergrundgebühr (5% Erhöhung)	10,50 €	pro Haushalt und Jahr	10,00 €
Bezugsgebühr	2,08 €	pro m ³	1,98 € (Erlass 1,04)
Anschlussgebühr Mindestgebühr	2.700,39 €		2.350,70 € (Erlass)
Übersteigende Gebühr	16,88 €	pro m ²	14,70 €
Erhaltungsbeitrag	0,11 €	pro m ²	x Erlass
Bereitstellungsgebühr	0,12 €	pro m ²	0,11 €
Bauwasserpauschale für 35 m ³	72,77 €	pro Jahr	69,30 €
Zählermiete bis 3 m ³ (Hauswasserzähler)	21,00 €	pro Jahr	20,00 € (wegen Funkzähler neu)
Zählermiete bis 10 m ³ (Betriebszähler)	42,00 €	pro Jahr	40,00 € (wegen Funkzähler neu)
Abfallgebühren (15% Erhöhung)			
Müllabfuhrgrundgebühr	23,00 €	pro Haushalt u. Jahr	20,00
	11,50 €	pro Ferienwohnung u. Jahr	10,00
Müllabfuhrgebühr 90l	14,25 €	pro Tonne und Abfuhrtag	12,38
Müllabfuhrgebühr 120l	18,98 €	pro Tonne und Abfuhrtag	16,50
Müllabfuhrgebühr 240l	37,95 €	pro Tonne und Abfuhrtag	33,00
Müllabfuhrgebühr 770l/800l	126,50 €	pro Tonne und Abfuhrtag	110,00
Müllabfuhrgebühr 1100l	173,94 €	pro Tonne und Abfuhrtag	151,25
Mülltonne 90l +120l	31,05 €	pro Stück	27,00
Müllsack 60l	9,50 €	pro Stück	8,25
Mülltonnenaufkleber	3,45 €		3,00
Biotonnen-Abfuhr	kostenlos		
Biotonne 25l	13,80 €	pro Stück	12,00
Biotonne 60l	35,65 €	pro Stück	31,00
Standleihgebühr Kunststoffhütte	30,00 €	pro Tag inkl. Zustellung	30,00
Standleihgebühr Holzhütte	60,00 €	pro Tag exkl. Zustellung	neu
Turnsaalmiete	10,00 €	pro Tag	lt. Tarifordnung
Leichenhallengebühr	60,00 €	Pauschale	60,00
Beitrag Kindergartentransport	15,00 €	pro Kind und Monat	15,00
Trauungspauschale	100,00 €	Für Blumen, Benützung d. Gemeindeeigentums, Wasser- u. Stromverbrauch, Verbrauchsgüter, Personalkostenerersatz	

GR Daniel Gökler: Findet die Erhöhung der Müllgebühren um 15% äußerst hoch und möchte wissen, wie man das den Bürgern erklären soll. Hätte auch gerne 15% mehr Lohn, dies sieht aber schlecht aus. Trotz der Erhöhung erwirtschaftet man immer noch einen Abgang. Wird

man dann nächstes Jahr wieder um 10% erhöhen? Die Bürgermeisterin erklärt, dass man bis jetzt immer eine humane Angleichung vorgenommen hat. So wie es heuer aber ist, muss man, auf Grund der zuvor genannten Ausführungen, mehr anheben, um die Mehrkosten zum größten Teil abdecken zu können.

GR Heimo Kahr: Sind die 15% ebenfalls ein Dorn im Auge und daher stellt er folgenden Zusatzantrag:

Zusatzantrag gemäß § 44 Abs 1 Oö GemO 1990:

GR Heimo Kahr beantragt diesen TOP (Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2024) im nächsten Jahr an den Prüfungsausschuss und den Umweltausschuss zu delegieren, um damit vor allem bei den Müllgebühren Transparenz herzustellen (z.B.: für eine 90l bzw. 120l Tonne kostet pro Abfuhrtag bei der Firma Waizinger 1,64 € und von der Gemeinde werden 14,25 € eingehoben). Es soll ersichtlich gemacht werden, warum dieser Preis notwendig ist oder nicht.

Die Bürgermeisterin bittet die Buchhaltung um ihre Worte. Frau Zeitlinger verweist auf das Schreiben, welches am Morgen des 01.12.2022 an die Fraktionsobleute noch einmal zum Verständnis ausgesendet worden ist. Hier wurde erläutert, wie sich der Betrag in Höhe von 14,25 € brutto zusammensetzt. Die Firma Waizinger verrechnet 1,64 € netto. Es muss der Betrieb der Abfallwirtschaft ausgeglichen dargestellt werden. Dies ist uns in den Vorjahren schon nicht gelungen. Durch die Erhöhung der Behandlungs- und Transportkosten um durchschnittlich 10% muss auch die Gemeinde nachziehen. Diese 14,25 € für eine ganze 90l Tonne müssen folgendes abdecken:

- die Entleerungskosten der Firma Waizinger
- die Abfallbehandlungskosten Restmüll
- die Kosten für Grün- und Strauchschnitt
- die Entleerungskosten der Biotonne der Firma Himmelfreundpointner
- die Abfallbehandlungskosten Biomüll
- der Abfallwirtschaftsbeitrag für ASZ usw.
- die Personalaufwände des Gemeindeamts (interne Vergütungen)
- die Bauhofkosten (Arbeiterkosten und Fuhrparkkosten)
- die Sitzungsgelder der Mandatäre
- Hundesackerl
- Hui statt Pfui
- Öffentliche Mistkübel
- Sondermüll (illegal entsorgte Reifen im Gemeindegebiet)

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass dies gut begründet werden kann. Die Gemeinde nimmt schon sehr viele Kosten auf sich (Subventionen, Abgänge, ...). Wer ordentlich trennt, der kann die Restmülltonne auch in einem Intervall von 6 Wochen und nicht von 2 Wochen in Anspruch nehmen. GR Kahr gibt hier noch bekannt, dass laut BAV ihre Kostenerhöhung auch mit zu wenig Restmüll begründet wird, da zu wenig in die Verbrennungsanlage kommt. Ist der Meinung, dass in der Gemeinde sehr gut getrennt wird. Frau Zeitlinger gibt noch bekannt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Jahr 2023 durchschnittlich 10% mehr zahlen muss. Dieser Abgang muss gedeckt werden. Die Bürgermeisterin verweist hier noch auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags auf 5,00 € vor einigen Jahren und dem damit verbundenen Aufschrei. Dies wurde im gesamten Bezirk einheitlich durchgeführt.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Glaubt, dass die Erhöhungen die verschiedenen Menschengruppen unterschiedlich schwer treffen. Aus ihrer Sicht muss zwischen einem Zwei-Personen-Haushalt und einem Haushalt mit Kindern unterschieden werden, weil natürlich unterschiedlich viel Müll dabei entsteht. Bei der Mülltrennung sind vor allem Ältere auf das Auto oder irgendeine Art von Unterstützung angewiesen. Der Restmüll wird auch teurer, weil

zu wenig Restmüll, laut BAV Erhöhung, produziert wird. Versteht, dass der Müll ausgeglichen dargestellt werden muss und bedankt sich beim Amtsleiter und der Buchhalterin für die Beantwortung ihrer Fragen im Vorhinein. Ihr ist nicht ganz klar, wenn nicht erhöht werden würde, dann würde ein Abgang in Höhe von 51.000 € entstehen. Wie viel davon ist die Verwaltungskostentangente der Mitarbeiterkosten, welche nach den gesetzlichen Vorgaben so durchgeführt werden muss? Wie die Kosten noch nicht so verbucht worden sind, müssen diese Mitarbeiterkosten auf irgendeine Art und Weise verbucht worden sein. Sie stellt sich noch die Frage, ob die Kosten an anderer Stelle dann eingespart werden können, weil sie zuvor ebenfalls schon da waren. Es ist die letzten Jahre schon zu Erhöhungen beim Müll gekommen, erhöhen jetzt erneut um 15% und erwirtschaften trotzdem einen Abgang. Bedankt sich bei Frau Zeitlinger, da sie nachgefragt hat, wie sich die 14,25 € für eine 90l Restmülltonne zusammen setzen. Ist der Meinung von Heimo Kahr und möchte ebenfalls diesen Betrag „aufbröseln“, um eine Optimierung und Einsparung zu erreichen. Man muss wissen, was die einzelnen Positionen, welche die 14,25 € ergeben, ausmachen. Denn in diesem Betrag stecken anscheinend auch die z.B.: Hundekotsackerl, welche ihrer Meinung nach Hundebesitzerangelegenheit sind.

Frau Zeitlinger sieht als Buchhalterin die 15%ige Erhöhung gesplittet, da aus Sicht der Buchhaltung lediglich 5% genutzt werden können, um nicht noch weiter in den Abgang zu schlittern, da die anderen 10% von den Preiserhöhungen direkt aufgebraucht werden. Beim RA 2021, welcher von der BH leider noch nicht geprüft wurde, wurde ein Abgang beim Müll in Höhe von -59.000 € erwirtschaftet. Das Gemeindeamtpersonal (Verwaltung) macht 50.721,00 € im Jahr aus. Auch die Bezüge der Organe sind hinzuzurechnen, sprich je Punkt, welcher sich mit dem Thema Abfall beschäftigt, in Höhe von 6.400,00 €. Es kommen noch die aufgewendeten Bauhofkosten für den Abfall hinzu, sprich Arbeiterkosten in Höhe von ca. 3.800,00 € und Fuhrparkkosten in Höhe von 2.800,00 €. Dies sind alles nur Annahmen, da keiner genau wissen kann, wie viel man tatsächlich dafür benötigt. Dies begründet auch die Unterschiede zu anderen Gemeinden, die hier keine Kostenwahrheit erzielen bzw. sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Dies muss ja in allen Gemeinden so durchgeführt werden. Gibt es hier schon von oben herab Überlegungen einer Gegensteuerung? Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass der Abgang beim Abfall in jeder Gemeinde ein Thema ist. Es gibt aber „reichere“ Gemeinde, denen es leichter fällt einen Abgang zu decken und die Rechenwerke vielleicht nicht so akryptisch führen wie die Gemeinde Pfarrkirchen. Man sieht aber, welche Abgänge über die Jahre schon erwirtschaftet worden sind. Wie Frau Zeitlinger schon erwähnt hat, muss die Gemeinde alleine schon eine 10%ige Preissteigerungen erwirtschaften.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden „Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2023“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenthaltung: Daniel Gökler, Peter Schneider und Julia Schelling-Kulmesch.

Zusatzantrag gemäß § 44 Abs 1 Oö GemO 1990:

GR Heimo Kahr beantragt diesen TOP (Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2024) im nächsten Jahr an den Prüfungsausschuss und den Umweltausschuss zu delegieren, um damit vor allem bei den Müllgebühren Transparenz herzustellen (z.B.: bei der 90l bzw. 120l Tonne pro Abfuhrtag kostet 1,64€ an die Firma und bei der Gemeinde werden 14,25 € gezahlt) um ersichtlich zu machen, warum dieser Preis notwendig ist oder nicht.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.
Stimmenthaltung: Saskia Aschauer Holzner und Hubert Derflinger.

TOP 2) Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2023-2027

Amtsvortrag:

Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 bzw. der Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum „Voranschlag + vier Folgejahre“ zu erstellen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Gemäß aufsichtsbehördlichem Voranschlagserlass ist die Prioritätenreihung der Vorhaben und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinden abzubilden. Die Prioritätenreihung ist die Basis für die Mittelgewährung innerhalb der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Exkurs Mittelgewährung „Gemeindefinanzierung Neu“:

Zur Mittelgewährung bei der „Gemeindefinanzierung Neu“ durch das Land OÖ wird angemerkt, dass für Straßenbauprojekte grundsätzlich keine Bedarfszuweisungsmittel mehr gewährt werden. Diese Gelder werden bereits im Voraus in Form von Landesstrukturfondsmittel ausbezahlt. So kann eine Gemeinde z.B. ihr Straßenbauprogramm durch Ansparungen selbst steuern.

Für Projekte wie Gebäudeneu- oder umbauten, Anschaffung von Kommunal- oder FF-Fahrzeugen, etc. gibt es grundsätzlich weiterhin Landesmittel. Ausgenommen sind Projekte unter einer gemeindespezifischen Geringfügigkeitsgrenze (Pfarrkirchen: 50.000 Euro). Hier muss ebenso mit den Landesstrukturfondsmittel das Auslangen gefunden werden. Für Projekte über dieser Grenze wurden Förderquoten für BZ-Mittel (66 % oder 30 %) sowie LZ-Mittel (36 %) festgelegt. Die Festlegung dieser Quote erfolgte unter Einbeziehung der Finanzkraft der Gemeinden. Der Vorteil hierbei ist, dass eine Gemeinde nunmehr transparentere Richtlinien bzgl. Projektfinanzierung hat und Vorhabenumsetzungen durch Ansparungen selbst steuern kann.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wird mit der Einladung mit ausgesandt.

Im MEFP wurden bis 2027 die Projekte laut Prioritätenreihung eingearbeitet und die vorraussichtlichen Finanzierungen dargestellt.

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die alte Prioritätenreihung und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung:

Prioritätenreihung NTVA 2022

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	106 830,95 €
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	69 700,00 €
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46 825,00 €
2022	4	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50 000,00 €
2023	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275.000,00 €
2023	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48.900,00 €
2023	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00 €
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €

Prioritätenreihung VA 2023

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2023	5	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	65.000,00 €
2023	6	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2023	7	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2023	8	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €
2023	10	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	25.000,00 €
2024	11	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	12	Frischauftstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	13	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	14	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €

2025	16	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €
2026	17	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

GR Alfred Fischereder: Für ihn ist es unverständlich, warum das Projekt der Frischaufstraße hier neu mitaufgenommen wird. Seiner Meinung gehört das Projekt 11 nach hinten gereiht und zuerst der Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße erledigt. Diese Projekte sind noch nicht abgeschlossen und müssen zuerst fertiggebracht werden, bevor neue begonnen werden. Die Bürgermeister begründet die Aufnahme dieses Bauprojekts damit, dass es bei den Bauprojekten nicht nur neue Straßen zum Asphaltieren gibt, sondern auch relativ alte Straßen. In der Anzengruberstraße und Frischaufstraße sind die Wasser und Kanalleitungen schon sehr alt und es ist in der Vergangenheit auch immer wieder zu Rohrbrüchen gekommen. Die Behebung solcher Schäden ist ebenfalls sehr kostspielig. Für sie ist es kein Problem, wenn diese beiden Projekte umgedreht werden. Die Bürgermeisterin weist die Umreihung an.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Hat sich hier bewusst nicht zuerst zu Wort gemeldet, da sie in der Bäckerwiese wohnt. Sieht dies ein wenig differenziert, da der Mayrbäurlweg ein stark frequentierter Weg ins Zentrum ist und daher gehört dies umgereiht. Sieht die Prioritätenreihung insofern wichtig, weil schlussendlich die Reihung ausschlaggebend sein wird. Von ihr aus kann auch die Bäckerwiese herausgegeben werden, denn wichtig ist der Mayrbäurlweg. Bittet die Infos für die Prioritätenreihung das nächste Mal etwas früher zu bekommen, weil hier etwas gereiht werden muss, wo es zuvor noch keine Kosten gegeben hat. Für so ein großes Projekt, wie die Frischaufstraße und Anzengruberstraße, muss im Vorhinein mit Bad Hall gesprochen werden, da auch sie dies in den MEFP mit aufnehmen müssen.

Die Bürgermeisterin gibt gekannt, dass man sich gerne jede Woche zusammensetzen kann, immer alles gemeinsam durchbesprechen kann und jeder seine Wünsche äußern kann. Ob man dadurch auf einen grünen Zeigt kommt, sei dahingestellt. Findet es gut, wenn sich viele so einsetzen. Die Projekte wurden zuvor in der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Bauausschuss durchbesprochen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Gibt noch bekannt, dass man in dieser besagten Sitzung nicht gewusst hat, dass die Prioritätenreihung besprochen wird und dies nicht ins Lächerliche gezogen wird. Es möchte sich keiner jeder Woche deswegen zusammensitzen.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass ab jetzt alles sehr gut und ausführlich ausgeschrieben wird.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob mit Bad Hall über das Projekt Frischaufstraße und Anzengruberstraße schon gesprochen wurden? Die Bürgermeisterin verneint dies, da für dieses Projekt lediglich die Kosten erhoben wurden.

GV Gerhard Reitspies: Gibt bekannt, dass beim Verkehrsgipfel ein Anrainer der Frischaufstraße die desolate Straße aufgezeigt hat.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 mit nachstehender Prioritätenreihung zu beschließen.

Prioritätenreihung VA 2023			

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00 €
2023	5	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	65.000,00 €
2023	6	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2023	7	Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00 €
2023	8	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	9	Kabelverlegung zur Quelle Schachner (850014)	55.000,00 €
2023	10	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	25.000,00 €
2024	11	Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Ranwallnerstraße 50-54 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	12	Frischtaufstraße und Anzengruberstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851006	615.000,00 €
2025	13	Spielplatzsanierung Feyregg (815000)	80.000,00 €
2025	14	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €
2026	17	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Voranschlag 2023

Amtsvortrag:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahlen bei der Voranschlagserstellung im Oktober mit Stichdatum 31.10.2021 von der Statistik Austria noch nicht bekannt gegeben worden sind. Diese Zahlen sind eine wesentliche Grundlage für die Berechnung vieler Budgetwerte. Bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren leider noch einige Zahlen ausständig, wie z.B.: der Rettungsbeitrag, Krankenanstaltenbeitrag, usw. Eine Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist somit unerlässlich.

Zum Voranschlag 2023 ist zu wissen, dass es nicht geplant ist einen Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Aus jetziger Sicht schließt der Voranschlag 2023 mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von +28.500,00 € ab.

Neue Darlehnsaufnahmen sind nicht geplant und die jetzigen Schulden und Verbindlichkeiten werden laufend getilgt.

Mit Stand 31.12.2023 wird sich voraussichtlich ein Gesamtrücklagenstand von 763.700,00 € ergeben.

Der Dienstpostenplan sieht keine Änderung vor.



Gemeinde
PFARRKIRCHEN
bei Bad Hall

Bearbeiter: Claudia Zettinger

Telefon: (07258) 24 33 – 12

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.coe.gv.at

Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Hinweis: Die Einwohnerzahlen zum 31. 10. 2021 sind eine wesentliche Datengrundlage für die Berechnung der Budgetwerte 2023. Leider wurden die Einwohnerzahlen erst nach Fertigstellung des Voranschlags 2023 bekannt gegeben. Eine Berichtigung der Budgetwerte 2023 wird durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlags erfolgen.

1.1. **Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert angeführt sind.**

1.2. **Liquide Mittel (Finanzierungsvoranschlag) Anlage 1b**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	5.327.300
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	5.742.400
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 415.100

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 415.100 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in der Höhe von 763.700,00 Euro bis Jahresende 2023 zur Verfügung stehen werden.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung (Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg BA 22, Notstromaggregate, Sanierung Tassiloquelle, UV-Filtrationsanlage, Notstromaggregate für Wasserhäuser, Regenwasserkanal Hangstraße, Wasserleistungssanierung Koglstraße, Fahrbahnteller Pfarrkirchnerstraße, Hangwasserschutzprojekt Regenwasserkanalisation, Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße, Ableitungskanal Hochbehälter Hager, Kabelverlegung zur Quelle Schachner, Schützingerweg Straßensanierung).

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- In den kommenden Jahren soll ein sukzessiver Wiederaufbau von Zahlungsmittelreserven erfolgen.

- Kommende Projekte werden entsprechend angelegt, um Zahlungsmittelreserven ermöglichen zu können.

1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Gem § 75 Oö. GemO 1990 ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	740.200,00	644.185,71
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	436.600,00	313.805,40
Summe	1.176.800,00	957.991,11
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022 wird von Rücklagenzuführungen in Höhe von 218.808,89 gerechnet.	

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 15.800,00
Kanal	€ 324.800,00
Wasser	€ 91.200,00
Entlastungspaket Land OO	€ 4.800,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.176.800,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben u. Vorhabenummer	Betrag	Jahr	Rücklage
Schützingenweg Straßensanierung (612013)	€ 15.800,00	2023	Straße
Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	€ 224.000,00	2023	Kanal
Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	€ 44.600,00	2023	Kanal
Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	€ 56.200,00	2023	Kanal
UV Filtrationsanlage (850010)	€ 36.500,00	2023	Wasser
Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	€ 39.000,00	2023	Wasser
Sanierung Tassiloquelle (380000)	€ 44.100,00	2023	Allgemein
Summe Rücklagenentnahmen	€ 460.200,00	2023	

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
---------------------------	--------	---------------

Brückensanierung Rudolf-Königsbauer-Straße (612014)	€ 25.000,00	2025
Lückenschluss Gehsteig Mühlgruberstraße (611003)	€ 35.000,00	2026
Frischauf- u. Anzengruberstraße Gesamtsanierung (851006)	€ 67.400,00	2024

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

Rücklage	Betrag
Straße (aus gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen = Interessentenbeiträge)	€ 2.000,00
Wasser (aus Betriebsüberschüsse)	€ 16.600,00
Allgemein (aus Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	€ 28.500,00
Summe Rücklagenzuführungen	€ 47.100,00

Daraus ergeben sich am 31.12.2023 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 724.600,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 39.100,00
Summe Rücklagenstand per 31.12.2023	€ 763.700,00

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit: 4.552.900,00): 1.138.225,00 Euro.

Es ist nicht geplant im Laufe des Jahres einen Kassenkreditvertrag abzuschließen. Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen	€ 4.295.724,40	€ 4.578.500,00	€ 4.552.900,00
Auszahlungen	€ 3.894.763,18	€ 4.292.900,00	€ 4.524.400,00
Saldo	€ + 400.961,22	€ + 285.600,00	€ + 28.500,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch das Girokonto gegeben.

3.2. Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- a) Der Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt – 415.100,00.
- b) Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22) kann im VA 2023 nicht ausgeglichen dargestellt werden (-299.600,00).
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1 Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere:

- nicht finanzierungswirksame operative Erträge (MVAG 2117): 0,00
- nicht finanzierungswirksamer Transferertrag (MVAG 2127): 248.500,00
- sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge (MVAG 2136) 0,00
- nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (MVAG 2214): 17.700,00
- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (MVAG 2226): 518.500,00

(Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung ergeben.)

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.931.800,00	5.212.500,00	5.334.800,00	5.069.900,00	5.132.000,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.231.400,00	4.926.800,00	5.023.900,00	4.749.000,00	4.918.100,00
Nettoergebnis (SA 0)	-299.600,00	285.700,00	310.900,00	320.900,00	213.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	460.200,00	67.400,00	50.000,00	35.000,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	47.100,00	41.300,00	14.600,00	41.600,00	2.000,00

Seite 4 von 9

Nettoergebnis (SA 00)	113.500,00	311.800,00	346.300,00	314.300,00	211.900,00
-----------------------	------------	------------	------------	------------	------------

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist nicht geplant zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	54.900,00	53.500	43.700	32.400	15.000

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wird sich bei Fertigstellung positiv auf die laufenden Stromkosten auswirken. Detaillierte Zahlen können noch nicht vorgelegt werden.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Die massiven Anstiege bei den Energiekosten in den letzten Monaten werden sich in den Folgejahren belastend auf den Gemeindehaushalt auswirken. Da es noch aufrechte Gas- und Stromverträge, welche im März 2023 auslaufen, gibt, kann das Belastungsausmaß wertmäßig noch nicht festgestellt werden.

9. Änderungen im Dienstpostenplan (Stellenplan)) und ihre finanziellen Auswirkungen.

Seite 5 von 9

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

10. Weiterführende Informationen ...

Prioritätenreihung VA 2023

Umsetzungs Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2023	1	UVF-Abtragsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2023	2	Notstromaggregat für Wasseraubet (850011)	50.000,00 €
2023	3	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00 €
2023	4	Wasserleitungssanierung Kogelstraße (850012)	65.000,00 €
2023	5	Fahrbahnteiler Parkochsenstraße (Brack) 612012	65.000,00 €
2023	6	Hängersicherungsprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	300.000,00 €
2023	7	Wasserleitung am Dorfplatz zu Rainwalderstraße (850013)	100.000,00 €
2023	8	Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00 €
2023	9	Kabelverlegung zur Quelle Schächner (850014)	55.000,00 €
2023	10	Schützingerweg Straßensanierung (612013)	25.000,00 €
2024	12	Mayerbühlweg, Dackermesse und Rainwalderstraße 50-51 Ausgestaltung (612010)	217.000,00 €
2024	11	Frischautstraße und Anzengrubenstraße (Gesamtsanierung Wasser, Kanal und Straße) 851005	615.000,00 €
2025	13	Spelplatzsanierung Feyregg (615000)	80.000,00 €
2025	14	Lückenschluss Gehsteig L1330 Waitberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2025	15	Brückensanierung Rudolf Königsbauer Straße (612014)	75.000,00 €
2025	16	Schulsanierung inkl. Barmershöf (211004)	300.000,00 €
2026	17	Lückenschluss Gehsteig L1352 Mühlgrabenstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2026	18	Hydraulisches Rettungsgerät Bergeschere FF (163006)	30.000,00 €

- Lt. Budget des OÖ Hilfswerk erhöht sich das Budget für Hort und Schülerbetreuung von 44.700,00 auf 54.985,00. + 10.285,00
1/250/757
Die Flexi-Öffnungstage wurden von Montag bis Donnerstag (davor Montag bis Mittwoch) erweitert, um den Betreuungsbedarf zu decken. Damit kommt es auch zu einem höheren Personalaufwand und zusätzlich musste vom Hilfswerk eine weitere Helferin eingestellt werden. Dies führt zu den Mehrkosten.
- Digitale Amtstafel: 14.000,00. 1/010/042
Davon 60% Förderung durch Leader. 2/010/828 Rückersätze von Ausgaben. 8.400,00
- Lt. Budget des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall:
Finanzleistungen für die Wasserversorgung von 78.500 auf 84.651,18. + 6.151,00
1/850/754
Verwaltungskonto-Betriebskosten Abwasserversorgung von 87.100 auf 84.064,42. – 3.036. 1/851/754
Rückzahlung Abwasserversorgung 97.500 auf 120.523. + 23.023.000. 1/851/7541
- Ertragsanteile u. Landesumlage
Prognosen

Beträge in Euro	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ertragsanteile Prognose Oktober 2022	2.063.223.070	2.087.217.798	+6,00 %	+4,54 %	+4,15 %	+1 %
Landesumlage	145.981.359	147.644.193	+6,00 %	+4,54 %	+4,15 %	+1 %

- Wegerhaltungsverbände – Bauprogramme
von 668,00 auf 768,00 (15% Steigerung je KM)
14,371 km x 768,00 = 11.036,93 1/616/752
- 1. Stromkosten 20% Aufschlag der Ausgaben RA 2021
Der Vertrag der Gemeinde läuft erst mit März 2023 aus. Wir hoffen, dass sich die Situation bis März 2023 etwas beruhigt. Durch die Sanierung der Straßenbeleuchtung schaffen wir eine massive Einsparung, was uns schlussendlich zu dieser vergleichsweise geringen Erhöhungsannahme geführt hat.
- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:
Überschüsse in der lfd. Geschäftstätigkeit. Ergeben sich in der laufenden Geschäftstätigkeit geplante Überschüsse, sollen diese einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden. Diese Rücklagenzuführung ist im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Die RL-Zuführung erfolgt direkt aus der operativen Gebarung beim Ansatz 981. Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit wird dadurch nicht verändert. 28.500 Euro.

Folgende Vorhaben mussten in den Voranschlag 2023 nochmals aufgenommen werden, da mit keiner Abrechnung im Jahr 2022 mehr zu rechnen ist.

- Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg BA 22 (Rechnung ausständig)
- Sanierung Tassiloquelle (Rechnung ausständig)
- Rettungsbeitrag:
Da der Rettungsbeitrag bis zur Beschlussfassung noch nicht bekannt gegeben wurde, ist eine 5 %ige Steigerung angenommen worden.
lt. Erlass: „Laut Mitteilung der zuständigen der zuständigen Direktion Soziales und Gesundheit (Abteilung Gesundheit) soll für den Rettungsbeitrag 2023 vorerst eine 3 - 5 %ige Steigerung vorgesehen werden.“
1/530/757
- Der Pauschalbetrag BZ Mittel für den Straßenbau:
wird im Jahr 2023 direkt für das Vorhaben Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (612012) verwendet.
- Gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen (Interessentenbeiträge):
Erklärung:
Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen sind: Wasser-Anschlussgebühren, Kanal-Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge ROG für

Kanal, Wasser, Verkehrsflächen und Infrastrukturkostenbeiträge.
Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen, welche nicht im Voranschlagsjahr für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden, würden sonst das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit fälschlicherweise verbessern.

Auszug aus dem VA-Erlass 2023:

1.3.5. Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen (zB. Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, etc.) dürfen nur für zweckentsprechende Auszahlungen verwendet werden.

Gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen sind in der laufenden Geschäftstätigkeit zu veranschlagen. Wenn diesen Einzahlungen im Voranschlagsjahr keine zweckentsprechenden Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüberstehen, sind sie entweder:

- einem investiven Einzelvorhaben (Vorhabencode 1xxxxxx).
- einem investiven Pseudovorhaben (Vorhabencode 5xxxxxx).
- einer gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuführen, oder es wird damit eine Sondertilgung eines Darlehens des jeweiligen Ansatzes durchgeführt.

Hinweis: Es sind auch mehrere verschiedene Verwendungen möglich.

Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen STRASSE werden für das investive Vorhaben Schützingerweg Straßensanierung (612013) verwendet.

Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen WASSER werden für das investive Vorhaben Wasserleistungssanierung Koglstraße (850012) verwendet.

Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen KANAL werden für das investive Vorhaben Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005) verwendet.

- Betriebsüberschüsse im Bereich Wasser und Abwasser:

Gebührenkalkulation VA-Erlass 2022 Punkt 2.8.1

Erlass IKD-2017-108827/16-Li vom 11.11.2021

Möglichkeit 1: Sondertilgung bei einem investiven Einzelvorhaben

Möglichkeit 2: Finanzierung eines investiven Einzelvorhabens

Möglichkeit 3: Zuführung zu einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage über ein eigenes Pseudovorhaben

Die Betriebsüberschüsse Wasser in Höhe von 16.600 Euro werden der Rücklage Wasser zugeführt, da alle Wasservorhaben gedeckt sind.

Die Betriebsüberschüsse Kanal in Höhe von 81.500 Euro werden für das investive Vorhaben Regenwasserkanal Hangstraße (851003) verwendet.

- Personalarückstellungen

für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen (Dienstnehmerjubiläum) wurden aus dem Modul k5-Lohn generiert.

keine Rückstellungen für: Altersteilzeit, Treuebelohnung, Pensionen und Zeitausgleich.

Urlaubsrückstellungen werden nicht budgetiert (erst für Rechnungsabschluss relevant, da im § 9 VRV 2015 nicht angeführt u. § 28 VRV 2015 bezieht sich nur auf den Rechnungsabschluss.)

Es wurde eine 7% Gehaltserhöhungen angenommen.

- Globalbudget Feuerwehr:
In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurde das Feuerwehrbudget 2019 und Folgejahre beschlossen. Das laufende Budget bindet sich an das Budget 2019 (38.613 Euro) und den VPI 2015, Oktober 2018 mit 106. Da es sich hierbei um das laufende Budget handelt, werden Investitionen extra verhandelt.
- Hochwasserschäden:
Unter Haushaltskonto 1/639/612 wurden für 2023 3.500,00 Euro (3.500,00 Euro bereits 2022) budgetiert. Hier handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen vom Gewässerbezirk Linz an den Gewässern Sulzbach, Feyregger Bach, Bad Haller Bach etc. Die Gemeinde Pfarrkirchen übernimmt einen Anteil von 28%, dies sind 7.000,00 Euro auf 2 Jahre.
- Zentralamt – Gebäudeinstandhaltung:
Es werden 6.500,00 Euro für die Umrüstung auf Bewegungsmelder und stromsparende LED Lampen vorgesehen.
- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt worden sind.
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall am 01.12.2022

Die Bürgermeisterin

Daniela Chimani

Schneider Peter: Erkundigt sich, wie die Stromkosten berechnet wurden. Frau Zeitlinger führt aus, dass die Stromkosten mit einem Aufschlag von 20% berechnet wurden. Positiv zu sehen ist, dass das Projekt Straßenbeleuchtung abgeschlossen ist und hier enorme Einsparungen erreicht werden. Der Amtsleiter führt aus, dass die berechnete Einsparung des Stromverbrauchs bei 67% liegen soll. Über 10 Jahre sind dies Einsparungen in Höhe von 180.000,00 €.

GR Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob die 67% gegenüber den Stromkosten von zuvor sind? Dies wird vom Amtsleiter bejaht. Eine weitere Frage von Frau Schelling-Kulmesch betrifft die digitale Amtstafel. Sie sind dieser gegenüber skeptisch eingestellt. Stellt dies dann ein Problem dar, wenn diese jetzt trotzdem im Voranschlag angeführt wird? Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies kein Problem ist. Im nächsten Voranschlag bzw. Nachtragsvorschlag kann dies herausgenommen werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Voranschlag 2023 zu beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Zeitlinger für die hervorragende Arbeit. Die Gemeinde wird auch regelmäßig von der BH Steyr-Land und vom Rechnungshof geprüft. Es hat bis jetzt immer das Feedback gegeben, dass die Qualität, Transparenz und Einarbeitung der Finanzen vorbildlich dargestellt ist und würden sich dies auch von anderen Gemeinden wünschen.

TOP 4) Beschluss Anträge vom Bauausschuss über Asphaltierungskosten

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende berichtet zu diesen Anträgen, da der Bauausschussobmann an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte.

a) Asphaltierungskosten nach Einfriedungsarbeiten:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2022 damit beschäftigt, ob die Asphaltierungskosten bei einer nachträglichen Einfriedungsrichtung, wo das öffentliche Gut dafür geöffnet werden muss, vom Verursacher bezahlt werden müssen oder ob die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Es soll das Verursacherprinzip gelten.

Die Bürgermeisterin ergänzt hier noch, dass es immer ein Thema ist, wenn die Straße bereits asphaltiert ist und jemand nachträglich eine Mauer errichtet, wer dann die Kosten für die Neuasphaltierung trägt. Bei einer Mauer muss zwangsweise die Straße aufgeschnitten werden, damit ein stabiles Fundament errichtet werden kann. Damit es hier eine einheitliche Vorgehensweise gibt, soll dies vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verursacher, welcher das öffentliche Gut geöffnet hat, die Kosten und die fachgerechte Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands selbst übernehmen muss. Der Verursacher kann die Wiederherstellung auch über die Gemeinde begehren, wobei der Verursacher auch hier die Kosten übernehmen muss.

Wortmeldungen:

GR Heimo Kahr: Findet diesen Antrag richtig. Möchte auch hier mitumfasst haben, dass im Antrag auch die nachträglichen Einfriedungsrichtungen stehen. Bei einem Gasanschluss wird es nämlich wieder etwas anderes sein. Die Bürgermeisterin hat als Beispiel Einfriedungen

genannt. Egal wer das Aufschneiden der Straße veranlasst hat, muss die Kosten für das Verschließen übernehmen.

GR Peter Schneider: Nur fürs Protokoll, die Sitzung war am 28.07.2022.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, wer die ordnungsgemäße Asphaltierung kontrolliert. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sämtliche Straßenöffnungen von der Gemeinde zu genehmigen sind und die Verschließung ordnungsgemäß durchgeführt werden muss.

GV Gerhard Reitspies gibt noch bekannt, dass solche Arbeiten meistens an eine Firma vergeben werden und diese ein paar Flickarbeiten zusammenkommen lassen, da die Kosten für eine solche Baustelle viel zu hoch wären.

Die Bürgermeisterin stimmt zu und gibt bekannt, dass die Gemeinde selbst ebenfalls so vorgeht. Es werden mehrere „Kleinbaustellen“ zusammengefasst und gemeinsam asphaltiert.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

b) Asphaltierungskosten bei Grundstückszufahrten:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2022 auch damit beschäftigt, ob die Asphaltierungskosten bei der erstmaligen Anbindung eines Grundstücks an das öffentliche Gut von der Gemeinde übernommen werden. Hier kommt gerade nicht, wie zuvor berichtet, das Verursacherprinzip zum Tragen, weil es um die erstmalige Anbindung eines Grundstücks an das öffentliche Gut geht. Es geht um den Streifen neben einer bestehenden Asphaltstraßenfläche bis zur Grundstücksgrenze. Diese Fläche kann im Einzelfall in der Tiefe unterschiedlich ausfallen, weil der Abstand von der bestehende Asphaltfläche bis zur Grundstücksgrenze variieren kann. Die Breite lässt sich hingegen genau regeln und diese wurde vom Bauausschuss mit 6 Metern festgelegt.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Asphaltierungskosten für die Zufahrtsstraße (öffentliches Gut bis Grundstücksgrenze) von maximal 6 Metern Breite von der Gemeinde übernommen werden. Die Tiefe kann variieren.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss Antrag vom Umweltausschuss über eine Tarifordnung für den großen Turnsaal

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Umweltausschussobmann um seine Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt und um Antragstellung.

Der Obmann gibt bekannt, dass er in den letzten Tagen hier Unstimmigkeiten darüber vernommen hat und er einen gemeinsamen Konsens haben möchte. Es sind auch im Gemeinderat einige Vertreter von Vereinen und möchte sich ersparen, dass auch hier wieder zwei bis drei Stunden darüber diskutiert wird. Daher stellt er einen Vertagungsantrag.

Die Bürgermeisterin fügt noch hinzu, dass die alte Tarifordnung für die sportliche Nutzung und Veranstaltungsnutzung somit bestehen bleibt.

Vertagungsantrag:

Der Tagesordnungspunkt soll auf die Gemeinderatssitzung im Mai 2023 vertag werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss Kooperationsvereinbarung Digitale Amtstafel

Amtsvortrag:

Nachdem in einer Umfrage von der Leader Region Traun4tler Alpenvorland an die Gemeinden festgestellt wurde, dass ein Bedarf und Interesse an digitalen Amtstafeln besteht, wurde ein Leader-Projekt mit einer Gesamtsumme von rund 200.000 € eingereicht. In diesem Projekt soll nun die Anschaffung von digitalen Amtstafeln gefördert werden. Nachdem die Projektkosten in der Höhe gedeckelt sind, kann pro Gemeinde nur eine digitale Amtstafel unterstützt werden. Der Fördersatz beträgt maximal 60%. Falls die maximalen Projektkosten überschritten werden (abhängig von der Ausführung der Geräte in den einzelnen Gemeinden), so würde sich der Fördersatz geringfügig reduzieren. Notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Sockel für Amtstafel, Stromversorgung, Abo-Gebühren, etc.) können im Projekt nicht unterstützt werden.

Zur organisatorischen Umsetzung ist zu wissen, dass die digitalen Amtstafeln über dieses Projekt angeschafft werden. Dafür ist jene Kooperationsvereinbarung notwendig, welche in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. In dieser Kooperationsvereinbarung ist die Abwicklung des LEADER Projektes, sowie entsprechende Zuständigkeiten (welche aus den Förderrichtlinien resultieren), geregelt.

Die Kooperationsvereinbarung wird in der Sitzung durchbesprochen.

Der Amtsleiter gibt noch bekannt, dass die endgültige Vereinbarung erst kurz vor Sitzungsbeginn an die Gemeinde geschickt wurde. Diese weicht leicht von der Mustervereinbarung ab. Es bestehen aber keine gravierenden Unterschiede. Zusätzlich wurde noch eine Verpflichtungserklärung übermittelt, in welcher der zu übernehmende Betrag für Pfarrkirchen bei Bad Hall angeführt ist. Dieser beläuft sich auf 16.758,00 €, abzüglich Förderung würden 7.374,00 € für die Gemeinde übrigbleiben.

GR Schneider Peter: Sieht man auf der digitalen Amtstafel dasselbe wie im Internet, weil dann würde man diese aus seiner Sicht nicht benötigen. Die Bürgermeisterin bejaht, dass man dasselbe sieht. Ergänztes noch, dass geplant wäre, die Vereine und Veranstaltungen einzuspielen. Auf Grund der Anbindung an Strom und Internet muss der Standort vorm Gemeindeamt sein und nicht an einer „besseren“ Position.

GR Daniel Gökler: Ein anderer Standort wäre sicher von Vorteil, glaubt aber nicht, dass dafür extra wer zum Amt herauf geht. Die Bürgermeisterin verweist hier auf andere Gemeinden, welche direkt am Ortsplatz sind und die Bürger:innen direkt vorbeispazieren. Sie sieht die digitale Amtstafel als modernen und zeitgerechten Zugang, kann aber mit Sicherheit auch ohne diesen leben. Eventuell könnte man noch Förderungen über DOSTE beziehen.

GV Bianca Ahorner: Findet grundsätzlich, dass man mit der Zeit gehen soll. Ist aber ebenfalls der Meinung, dass der Standort nicht ganz ideal ist. Findet die jetzigen Schautafeln nicht mehr zum Ortsbild passend. Auch hier müsste man Geld in die Hand nehmen und diese austauschen. Sieht die bestehenden Tafeln als kontraproduktiv für das Aussehen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Sie bzw. die Fraktion möchte zwei Dinge zu bedanken geben. Einerseits könnte man sich auf eine analoge Amtstafel beschränken, damit die Bauhofmitarbeiter nicht mehr in vier Schaukästen Zetteln aufhängen müssen. Andererseits werden die Gebühren erhöht und es wird diskutiert ob die Feuerwehr 400,00 € für den Feuerwehrball bezahlen muss oder nicht und hier werden 7.300 € ohne Sockel, ohne laufende

Kosten usw. ausgegeben. Damit hat sie ein Problem. Sie haben in der Fraktion besprochen, dass alle Infos auf der Webseite und in der App sind. Die analoge Amtstafel, wenn sie genutzt wird, würde sie meinen, dass diese von Personen benutzt wird, die weder Webseite noch App benutzen. Diesen Personen würde man diese Informationsmöglichkeit wegnehmen, da sie sich nicht dort hinstellen und „herumwischen“ werden. Die Bürgermeisterin glaubt, dass dies im Großen und Ganzen das Stimmungsbild von allen ist.

GR Heimo Kahr: Ist ebenfalls der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, speziell in Zeiten in den gespart werden soll. Erkundigt sich noch nach den Abogebühren. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dies bei dem bestehenden Gem2Go Parket bereits dabei sein würde.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Kooperationsvereinbarung Digitale Amtstafel zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

Fürstimmen: Keine.

Gegenstimmen: Alle, bis auf die Stimmenthaltungen.

Stimmenthaltung: Saskia Aschauer-Holzner und Julia Mair.

TOP 7) Beschluss Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen

Amtsvortrag:

Die Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen mit unseren Landwirten laufen mit Ende des Jahres 2022 aus und müssen im GR neu beschlossen werden. Die Erosionsschutzflächen sind für unser Gemeindegebiet sehr wichtig, schützen unsere Bevölkerung bei Starkregen und sind somit ein wichtiger Beitrag für unseren Katastrophenschutz. Die Bürgermeisterin bedankt sich an dieser Stelle bei allen Landwirten, die ihre Erosionsschutzflächen zur Verfügung stellen.

GR Alfred Fischereider: Möchte sich beim Amtsleiter für die Besprechung als Stellvertreter vom Obmann Kraus Franz der Ortsbauernschaft bedanken, wo die neue Vereinbarung vorgestellt wurde. Auch für das Entgegenkommen der Gemeinde, dass wieder neue Flächen hinzukommen können.

Da bei diesem TOP persönliche Daten behandelt werden, muss dieser Punkt gemäß § 53 Abs. 2 GemO 1990 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 GemO 1990 für diesen Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Der weitere Diskussionsverlauf ist in einem nicht öffentlichen Protokoll aufgeführt.

TOP 8) Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2022

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Prüfungsausschusssobmann um seine Berichterstattung.

GR Heimo Kahr berichtet, dass in diesem Jahr insgesamt fünf Sitzungen und somit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. In der ersten Sitzung wurde das Projekt Zehetnerstraße eingehend geprüft und festgestellt, dass alles korrekt abgelaufen ist. Bedankt sich bei der Buchhalterin Zeitlinger Claudia für die Zurverfügungstellung der gesamten Unterlagen.

In der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde der Voranschlag geprüft und auf einige Details eingegangen, wie z.B. Geschäft der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 28.500,00 €, der Beitrag vom Sozialhilfverband hat sich um ca. 100.000,00 € erhöht, auch der Krankenanstaltenbeitrag ist gestiegen. Auch die Zahlen für die Tierkörperverwertung wurden geprüft. Der Obmann hat nicht gewusst, dass von der Gemeinde hierzu ein Beitrag zu zahlen ist, er war der Meinung, dass dies z.B. die Landwirte selbst zahlen. Möchte sich beim Amtsleiter für die Ausführungen dazu bedanken. Sie haben festgestellt, dass der Voranschlag dem Gebot der Sparsamkeit und allem untergeordnet ist und für in Ordnung befunden wird.

Gibt noch bekannt, dass er sich um einen Termin beim Land Oö zum Thema Kindergarten (Reinigungskosten und Gruppenkosten) bemüht hat, leider ist die zuständige Mitarbeiterin kurz davor aber erkrankt, er wird aber dranbleiben.

Heimo Kahr gibt noch bekannt, dass in der letzten Sitzung die Bgm und der AL um Veröffentlichung der Berechnung der aktuellen Gebühren gebeten wurde, welche gerade ausgeschickt wurden. Es ist für manchen Bürger nicht nachvollziehbar, wie sich diese zusammensetzen. Auch ein Reinigungskonzept soll für den Kindergarten eingeholt werden.

Die Bürgermeisterin verweist noch darauf, dass es einige Beträge im Voranschlag gibt, die den Gemeinden von ihrem Budget einfach abgezogen werden, wie z.B. Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverband usw. Es fragt sich auch keiner wie z.B. Krankenhäuser finanziert werden, es wird als selbstverständlich angenommen. Natürlich kommt dies uns allen zu Gute.

TOP 9) Antrag der ÖVP gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bitte GR Eva Maria Hütmeyer um ihre Berichterstattung und Antragstellung.

GR Eva Maria Hütmeier
Getreidestraße 13
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Frau Bürgermeisterin
Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall



Pfarrkirchen bei Bad Hall, 15.11.2022

Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO. ersuche ich Sie, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.12.2022 aufzunehmen:

„Einladung aller Fraktionen zu Gemeindeveranstaltungen“

Erläuterung:

Jahrelang, d.h. in den vergangenen GR-Perioden war es bewährte Vorgehensweise und gelebte Tradition, dass zu Veranstaltungen der Gemeinde, z.B. dem „Fest der Jubelpaare“ oder dem „Tag der älteren Generation“ sowie zur Verleihung von Ehrungen, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, auch Vertreter aller Fraktionen eingeladen wurden. Aktuell wird die Gemeinde bei diesen Veranstaltungen nur durch die Bürgermeisterin, den Vizebürgermeister bzw. die SPÖ vertreten.

Wir denken, dass es wichtig wäre, den Gästen die Wertschätzung und Gratulationen des gesamten Gemeinderates und somit aller Fraktionen entgegen zu bringen. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zu sämtlichen Veranstaltungen der Gemeinde wie beispielsweise dem „Fest der Jubelpaare“ oder dem „Tag der älteren Generation“ sowie zu den vom Gemeinderat beschlossenen Ehrungen künftig die Einladungen wieder an alle Fraktionen ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

GR Eva Maria Hütmeier

Eva-Maria Hütmeier: Ergänzt noch zur vollständigen Information und verweist auf ein Telefonat mit der Bürgermeisterin. Hier wurde von der Bürgermeisterin angesprochen, dass man im Zuge dieses Antrags auch über die Organisation, Abwicklung und Mithilfe bei allen Gemeindeveranstaltungen sprechen sollte.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass laut § 58 Oö GemO 1990 es grundsätzlich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt die Gemeinde nach außen zu vertreten. Eine Vertretung des Bürgermeisters ist im § 36 geregelt.

Die Amtsführung unterliegt Rechten und Pflichten, ebenso wie die Aufgaben eines Gemeinderates, welche in der GemO geregelt sind.

Daher stellt sich für sie die Frage, in wie weit ein Antrag diesbezüglich von Nöten ist.

Ein gut funktionierender Gemeinderat, dem die Zusammenarbeit für unsere Bevölkerung am Herzen liegt, redet sich das intern aus und nimmt die Meinungen bzw. die Stellungnahmen der anderen an.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass sie dies bei einem längeren Telefongespräch mit Frau Hütmeier erläutert hat, warum diese Vorgehensweise so zustande gekommen ist und gibt diese Stellungnahme an den Gemeinderat so weiter.

Zum einen war diese Vorgehensweise bedingt durch die Pandemie.

Beim „Tag der Jubelpaare“ wurde die Teilnehmerzahl seitens des Bundes beschränkt. Und die Gemeinde war froh diese so durchführen zu können. Es waren nur die Jubelpaare und keine Begleitpersonen und Familienangehörige erlaubt. Beim „Tag der älteren Generation“ wurde der GV eingeladen, aber dieser Einladung wurde nicht Folge geleistet.

Um das Bürgerservice zu entlasten bzw. um Kosten für die Gemeinde bzw. für die Bevölkerung zu sparen unterstützte die Gemeinde in diesem Fall die „Bürgermeisterfraktion“. Auch das kann man gerne wieder abändern und ein sogenanntes „Radl“ einführen, wo jede Fraktion abwechselnd unterstützen kann.

Auf Grund dieser zwei Jahre der Pandemie und ebenso durch den Personalwechsel im Bürgerservice wurde diese Vorgehensweise so beibehalten. Das hat absolut nichts mit Absicht zu tun. Und aufgrund des Hinweises seitens Frau Hütmeier, hätte die Bürgermeisterin das natürlich, wie in den Jahren zu vor gerne wieder so durchgeführt. Mit oder ohne Beschluss!

Zum Thema Einladungen zu Ehrungen im Zuge von Vereinsveranstaltungen obliegen dem jeweiligen Veranstalter/Verein und nicht der Bürgermeisterin. Wenn die Vereine um Weiterleitung an z.B.: den Gemeindevorstand bitten, dann wird dies gerne gemacht. Wenn die Bürgermeisterin persönlich von einem Verein oder vom Landeshauptmann eine Einladung bekommt, dann kann sie nicht mehrere Personen mitnehmen.

Daher nimmt die Bürgermeisterin das Ansinnen zur Kenntnis und freut sich über das Engagement Gemeindeveranstaltungen zu unterstützen und wird bei entsprechendem Bedarf bzw. dem Anlass entsprechend, gerne wieder auf die Fraktionen zu kommen.

Um diesen Antrag zu konkretisieren stellt die Bürgermeisterin einen Gegenantrag, der wie folgt lautet:

Gegenantrag der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Gemeinde bei den Veranstaltungen „Fest der Jubelpaare“ und „Tag der älteren Generation“ die Fraktionsobfrau/Obmann oder dessen Stellvertreter:in als Vertreter einladen soll.

Warum nur diese zwei Veranstaltungen, da diese Gemeindeveranstaltungen sind und alle anderen öffentlich zugänglich sind. Die Ehrungen wurden herausgenommen, da sie dies nicht beeinflussen kann, wer eingeladen wird.

GR Daniel Gökler: Ist der Meinung, dass bei den vom Gemeinderat beschlossenen Ehrungen schon die Gemeinde dazu einladen kann. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sie persönlich zu diesen Veranstaltungen geladen wird und bei den Verleihungen natürlich dazusagt, dass diese vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Julia Schelling-Kulmesch: Möchte festhalten, dass es probiert wurde dies auszureden, nicht aber weitergekommen sind. Würde gerne beim Gegenantrag den Personenkreis nicht so einschränken, sondern dies Fraktionsintern weitergeben.

GR Heimo Kahr: Ist auch der Meinung, dass ein anderes Gemeinderatsmitglied aus der Fraktion möglich sein soll. Dass die Fraktion selbst noch entscheiden soll, wer als Vertreten kommen soll.

GR Richard Postlbauer: Möchte auf den Tag der Jubelpaare zurückkommen, da er sich hier persönlich angesprochen fühlt. Er war einer von zwei die geholfen haben. Es wurde in ihrer Freizeit gemacht und sie haben auch nicht die SPÖ repräsentiert. Es wurde von ihnen keine Geschenke verteilt oder gratuliert. Sie haben ausgeholfen, weil die Personalressourcen auf der Gemeinde dafür nicht vorhanden sind. Sie sind in der Kirche bei der Bürgermeisterin gesessen, weil sie sonst alleine in der Bank gesessen wäre.

Die Bürgermeisterin gibt noch bekannt, dass immer davon gesprochen wird alles gemeinsam abzusprechen und gemeinsam für die Bevölkerung etwas zu bewirken. Mit dem alten Gemeinderat hat dies immer funktioniert, man hat sich abgesprochen, zusammengefunden. Mittlerweile ist es so, dass der eine A sagt und der andere B sagen muss. Findet es bedenklich über solche Punkte zu diskutieren, wer auf welche Veranstaltung gehen darf. Unter diesen Umständen können es fünf schwierige Jahre werden und kein miteinander.

GR Heimo Kahr: Möchte auch bekannt geben, dass er und seine Frau ebenfalls immer gratis gearbeitet haben. Er wurde darauf angesprochen, ob die FPÖ kein Interesse mehr an den Geschehnissen in der Gemeinde hat, weil man sie nirgendwo mehr sieht.

GR Eva Maria Hütmeier: Hat es nicht wahrhaben wollen, dass beim Fest der Jubelpaare die Fraktionen nicht mehr eingeladen waren. Hätte geglaubt, dass sie etwas übersehen haben und deshalb war auch Herr Fischereeder dabei, weil sie selbst ein Jubelpaar war. Findet es als Wertschätzung, wenn alle Fraktionen eingeladen werden und findet dies wichtig.

Die Sitzung wird zur Beratung um 20:50 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird wiedereröffnet um 21:01 Uhr.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Sieht einen solchen Antrag als einzige Möglichkeit etwas in das große Forum einzubringen. Es wäre wichtig, wenn sich der Gemeinderat bei manchen Dingen einig ist, weil man miteinander gut zusammenarbeiten wollen. Versteht das Grundsatzproblem eines Antrags nicht, dies sei aber jetzt dahingestellt.

GV Claudia Hude: Ist irritiert über den „Ausbruch“ der Vorsitzenden. Versteht, dass sie das emotional betrifft, ist aber nicht persönlich gegen sie gerichtet. Würde sich wünschen, dass in diesem Kreise, wie es die Bürgermeisterin selbst sagt, sachlich miteinander umgegangen wird. Die Bürgermeisterin nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf ihre persönlichen Erfahrungen in der Anfangszeit im Gemeinderat. Für sie war der Antrag von Frau Hütmeier nicht so konkret und daher hat sie den Gegenantrag gestellt um ihn für sich und für die Umsetzung so konkret wie möglich zu formulieren.

GR Eva Maria Hütmeier: Möchte ebenfalls ein gutes Miteinander und versteht die Reaktion nicht, warum im Verhinderungsfall nicht jemand anderes kommen darf. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass diese Vorgehensweise mit Fraktionsobmann und Stellvertreter schon immer so gelebt wurde und sie ihren Antrag nicht abändern wird. Und falls der „Notfall“ eintritt, dann wird man in Rücksprache mit ihr einen anderen Vertreter schicken können. Sie will diese beiden als Ansprechpartner haben.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Diese Ansprechpartner wären auch gegeben und dann bekommt die Bürgermeisterin die Rückmeldung, wer kommt.

GV Wolfgang Knogler: Es gibt nicht mehr zu sagen. Es ist vollkommen klar, dass die Gemeinde einen Ansprechpartner braucht, ob Fraktionsobmann oder Fraktionsobfrau. Wer dann entsandt wird, liegt im Ermessen der Fraktion.

GV Gerhard Reitspies: Nimmt an, dass dies bis jetzt immer gelebte Praxis war, dass ein Mitglied jeder Fraktion aus dem Gemeindevorstand als Vertretung gekommen ist.

Gegenantrag der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Gemeinde bei den Veranstaltungen „Fest der Jubelpaare“ und „Tag der älteren Generation“ die Fraktionsobfrau/Obmann oder dessen Stellvertreter:in als Vertreter einladen soll.

Beschluss Gegenantrag:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

Fürstimmen: gesamt SPÖ

Gegenstimmen: gesamt ÖVP und gesamt FPÖ

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zu sämtlichen Veranstaltungen der Gemeinde wie beispielsweise dem „Fest der Jubelpaare“ oder dem „Tag der älteren Generation“ sowie zu den vom Gemeinderat beschlossenen Ehrungen künftig die Einladungen wieder an alle Fraktionen ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Fürstimmen: gesamte ÖVP und gesamte FPÖ

Gegenstimmen: gesamte SPÖ

TOP 10) Allfälliges

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der geforderte Quartalsbericht des BAV nun vom BAV übermittelt wurde und hiermit zur Kenntnis gebracht wird.



BEZIRKSABFALLVERBAND STEYR-LAND

Pfarrplatz 7, 4400 St. Ulrich bei Steyr
Tel.: 07252/49414, Fax: 07252/49414-3
E-Mail: steyr-land@umweltprofs.at
www.umweltprofs.at/steyr-land
facebook.com/UmweltprofsSteyrLand

BAV-Bericht Herbst 2022

Auszug ASZ-Entsorgungskosten in EUR/Tonne	Preis 08/2022	Preis 08/2021	Preis 08/2020
Altholz stofflich	25	42	48
Altholz thermisch	34	64	68
Altholz gemischt	40	62	69
Altholz gewichteter Durchschnittspreis	30	52	56

Auszug Erlöse in EUR/Tonne	Preis 08/2022	Preis 08/2021	Preis 08/2020
Altpapier deinking ASZ	200	137	58
Altpapier gemischt dez. Standplätze/rote Tonne	177	130,8	31,73
Alteisen	219	282	106
Alttextilien	370	160	35

LAVU-ASZ-Erlöse/Kosten in EUR	Prognose NVA 22	VA 22	Differenz Prognose NVA 22 und VA 22	RA 21
LAVU-ASZ-Erlöse	920.000	910.000	10.000	955.000
LAVU-ASZ-Entsorgungskosten	315.000	480.000	175.000	513.000
LAVU-ASZ-Personalkosten	1.050.000	1.075.000	25.000	1.090.000

Zahlen inkl. ASZ Grünburg-Waldneukirchen

Gesamtbeurteilung

Unsicherheiten auf den Märkten bewirken in der Regel eine stärkere Nachfrage für recyceltes Material. Dies jedoch bei einer anhaltend guten Konjunktur. Aktuell stehen daher die Zeichen eher auf einen Rückgang der Erlöse.

GR Christian Straßer: Erkundigt sich, ob in Pfarrkirchen der Gelbe Sack ebenfalls eingeführt wird. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass dieser über kurz oder lang kommen wird. Der BAV ist mit der REWE und ARA in Absprache, wie hier vorgegangen werden soll. In der Gemeinde Rohr und Adlwang wurden die Sammelstellen geschlossen und deshalb wurde dieser jetzt bereits dort eingeführt. Für Pfarrkirchen steht aber nach wie vor das ASZ als Abgabestelle zur Verfügung. Es sollte in nächster Zeit ein Schreiben herauskommen, welches als Wissensinformation an die Bevölkerung weitergetragen werden soll.